

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 26. Januar 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Juni 2016 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 40, Nr. 1/2016, S. 117) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die §§ 8 bis 12 wie folgt gefasst:

- „§ 8 Prüfungsformen
- § 9 Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 10 Bereich Masterarbeit und Professionalisierung
- § 11 Urkunde, Diploma Supplement
- § 12 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Der Studiengang wird in Kooperation mit dem IEP angeboten. <sup>2</sup>Das erste Studienjahr ist an der KU zu absolvieren und besteht aus der Politikwissenschaft, den Wahlpflichtmodulen in einem Profil, den Wahlmodulen sowie dem Bereich Fremdsprachen. <sup>3</sup>Das zweite Studienjahr ist am IEP oder an einer mit diesem kooperierenden Institution in Frankreich zu absolvieren. <sup>4</sup>Die Studierenden können zwischen einer forschungsorientierten und einer praxisorientierten Studienstruktur wählen. <sup>5</sup>Im Rahmen des Studiums an der KU kann ein Semester an einer Universität im Ausland absolviert werden.“

3. In § 5 Abs. 1 wird die Notentabelle wie folgt gefasst:

Deutschland	Frankreich (IEP)	
sehr gut	1,0	17,0 und mehr
	1,3	16,0

gut	1,7	15,0
	2,0	14,0
	2,3	13,0
befriedigend	2,7	12,0
	3,0	11,5
	3,3	11,0
ausreichend	3,7	10,5
	4,0	10,0-7,0
nicht ausreichend mangelhaft	4,3	6,0 und weniger

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Die Masterprüfung besteht aus

1. den Modulen aus der Politikwissenschaft, den Modulen eines Profils, den Wahlmodulen sowie den Modulen aus dem Bereich Fremdsprachen im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten,
2. den am IEP oder an einer mit diesem kooperierenden Institution zu erbringenden Leistungen, die in einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten gewertet werden und
3. dem Bereich Masterarbeit und Professionalisierung im Umfang von 30 ECTS-Punkten.“

b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>In der Regel gilt folgende idealtypische Verteilung der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte:

1. 25 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU,
2. 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU,
3. 10 ECTS-Punkte in Wahlmodulen an der KU,
4. 5 ECTS-Punkte im Bereich Fremdsprachen an der KU,
5. 30 ECTS-Punkte aus dem zweiten Masterjahr gemäß § 9 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 und
6. 30 ECTS-Punkte im Bereich Masterarbeit und Professionalisierung.“

5. Es wird folgender § 8 eingefügt:

#### „§ 8 Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen

Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

- (2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung einer Standardschriftart (z. B. Arial Schriftgröße 11 oder Times New Roman Schriftgröße 12) sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 18 bis 22 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten zwölf bis 14 Seiten.
- (4) <sup>1</sup>In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. <sup>2</sup>Im Masterstudiengang beträgt die Bearbeitungszeit eines Exposés vier Wochen und der Umfang acht bis zehn Seiten.
- (5) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 25 Seiten.
- (6) Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und zehn bis 20 Minuten für die Diskussion.
- (7) <sup>1</sup>Die mündliche Prüfung (Grand Oral) ist eine Prüfung nach französischem Recht im Umfang von 30 Minuten. <sup>2</sup>Die Themen werden per Los zugeteilt. <sup>3</sup>Die Studierenden bereiten innerhalb von 60 Minuten ohne Hilfsmittel ein 10-minütiges Referat in französischer Sprache vor, das sie vor den Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden präsentieren. <sup>4</sup>Anschließend werden weitere 20 Minuten Fragen zum Referat in deutscher und französischer Sprache gestellt.
- (8) <sup>1</sup>Der Praktikumsbericht wird am IEP Rennes eingereicht und muss in französischer Sprache verfasst werden. <sup>2</sup>Er hat in der Regel einen Umfang von 20 Seiten. <sup>3</sup>Näheres legt der „Service Insertion et Relations Professionnelles“ des IEP Rennes fest.“

6. Der bisherige § 8 wird zu § 9.

7. § 9 wird wie folgt gefasst:

#### „§9 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) In der Politikwissenschaft muss jede oder jeder Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten aus folgender Auswahl erfolgreich absolvieren:
  1. a) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und strukturiertes Exposé, oder  
b) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
  2. a) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und strukturiertes Exposé, oder  
b) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
  3. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
  4. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
  5. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, oder  
b) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit,

6. a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, oder  
b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
  7. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung,
  8. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung,
  9. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat unbenotet) und Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung.
- (2) <sup>1</sup>Die Studierenden wählen eines der folgenden Profile, in dem Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu absolvieren sind:

1. Soziologie,
2. Wirtschaft,
3. Literatur und Kunst,
4. Kultur und Europa,
5. Philosophie und Ethik,
6. Methoden der empirischen Sozialforschung,
7. Kommunikation und Medien,
8. Nachhaltige Entwicklung,
9. Neueste Geschichte und Zeitgeschichte.

<sup>2</sup>Näheres regelt die Studiengangsbeschreibung.

- (3) Im Bereich Fremdsprachen sind 5 ECTS-Punkte in der Regel aus dem Angebot des Sprachenzentrums der KU zu erwerben.
- (4) Es sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus dem gesamten Angebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge und des Sprachenzentrums der KU zu absolvieren; die absolvierten Module können dabei auch der Politikwissenschaft, dem Profil oder dem Bereich Fremdsprachen zugehören und werden diesen entsprechend im Zeugnis zugeordnet.
- (5) <sup>1</sup>Am IEP oder an mit diesem kooperierenden Institutionen in Frankreich ist ein Masterprogramm (Niveau Master 2) erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Zugangsvoraussetzung für das Studium im Master 2 ist der Nachweis von 60 ECTS-Punkten aus dem ersten Masterjahr an der KU gemäß den Vorgaben dieser Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Für diese am IEP oder an einer mit diesem kooperierenden Institution zu erbringenden Leistungen werden im Rahmen des Masterstudiengangs Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft 30 ECTS-Punkte vergeben.
- (6) 30 ECTS-Punkte sind im Bereich Masterarbeit und Professionalisierung gemäß § 10 zu erbringen.“

8. Der bisherige § 9 wird zu § 10.

9. § 10 wird wie folgt gefasst:

#### „§10 Bereich Masterarbeit und Professionalisierung

- (1) Der Bereich Masterarbeit wird gemeinsam von der KU und dem IEP gemäß den Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung betreut und besteht aus
1. dem Modul Masterarbeit: 15 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Masterarbeit (100%),
  2. dem Modul Frankreich und Deutschland: Interdisziplinäre Annäherungen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (Grand Oral) und

3. dem Modul Praktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht.

(2) <sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit gehört grundsätzlich der Politikwissenschaft an. <sup>2</sup>Die Ausgabe des Themas soll im ersten Masterjahr zwischen dem 15. April und 30. April erfolgen und beim Prüfungsamt angemeldet werden. <sup>3</sup>Bei Fristversäumnis ist ein begründeter Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>4</sup>Das Thema ist in deutscher und französischer Sprache auf dem Titelblatt der Masterarbeit zu vermerken.

(3) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird an der KU eingereicht. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.“

10. Die bisherigen §§ 10 bis 11 werden zu den §§ 11 bis 12.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. Mai 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 25. Januar 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Oktober 2017; Az.: X.3-5e65(KUE)-10b/97719.

Eichstätt/Ingolstadt, den 26. Januar 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 26. Januar 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Januar 2018.